

Zei- füng

des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabki.

Mittwoch den 21. Juli.

Inland.

Berlin den 18. Juli. Der Justiz-Commissarius Baath zu Zielenzig ist zum Notarius im Department des Ober-Landesgerichts zu Frankfurt ernannt worden.

Se. Excellenz der General-Lieutenant Bräuer, Inspekteur der I. Artillerie-Inspektion, ist nach Karlshad abgereist.

Ausland.

Russland.

St. Petersburg den 26. Juni (8. Juli.) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind glücklich aus Warschau in Peterhof eingetroffen. Zugleich mit Ihren Kaiserl. Majestäten ist Se. Kdnigl. Hoch. der Prinz Karl von Preußen, in Peterhof angelangt.

Um 25. Juni (7. Juli), als dem hohen Geburtstage des Monarchen, hatten der Herr General-Kriegs-Gouverneur von St. Petersburg, die Generals und Flügel-Adjutanten und die zum Kaiserl. Gefolge gehörigen Generale die Ehre, Sr. Majestät

ihre Glückwünsche darzubringen, worauf sie den Gottesdienste in der Hofkirche beiwohnten und zur Mittagsstafel gezogen wurden. Bei der Parade wurden Se. Majestät von lautem Hurrahuflie besucht; die von den Truppen zu ertheilenden Honneurs geruhten Allerhöchsteselben dem hier angekommenen Besieger der Türken am Euphrat, Feldmarschall Grafen Paskevitsch-Eriwanski, zukommen zu lassen.

Heute trafen Ihre Kaiserl. Majestäten nebst Sr. Kaiserl. Hoheit dem Thronfolger, Vormittags nach 11 Uhr, in dieser Residenz ein und geruhten im eigenen Palaste Sr. Majestät abzusteigen, woselbst der Monarch den General-Kriegsgouverneur und den Kommandanten von St. Petersburg empfingen, und alsdann mit Ihrer Majestät der Kaiserin Sich nach Tselagin verfügten. Auf der Promenade daselbst hatte sich, angelockt durch die Unwesenheit der Kaiserl. Familie und Ihrer Kdnigl. Hoheiten des ebenfalls hier angekommenen Kronprinzen von Schweden und des Prinzen Karl von Preußen, eine unzählige Menschenmenge eingefunden. An verschiedenen Stellen spielten die Ehre der Musikanter. Abends wurde ein brillantes Feuerwerk abgebrannt.

Das Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Olga Nikol-

Lojewna wurde am 25. d. M. (7. Juli) in der Kasanischen Kathedrale und in sämtlichen Kirchen dieser Residenz feierlich begangen. — Abends war die Residenz erleuchtet.

Am 1. (13.) Juli, dem Freudentage der Geburtsfeier Ihrer Majestät der Kaiserin, wird in Petershof eine öffentliche Maskerade statt finden, zu welcher der Adel und die Bürgerschaft Zutritt haben.

Seit einigen Tagen ist die Witterung hier sehr kühl und fast herbstlich zu nennen. In mehreren Häusern wurden die Fenster geheizt. Auch sieht man Elegants in leichten Sommermänteln mit Pelzkragen.

Königreich Polen.

Warschau den 14. Juli. Der gestrige Jahrestag des Wiegenfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Ulzandra, Königin von Polen, welche an denselben Ihr 32stes Lebensjahr angetreten haben, wurde in der hiesigen Kathedrale ad S. Johannem durch einen solennens Gottesdienst, im Beiseyn sämtlicher hohen Behörden und eines zahlreich versammelten Publikums gefeiert. Der Präsident des Administrations-Rathes, Senator-Woiwode und Staats-Minister, Herr Graf Sobolewski, gab im Palaste der königl. Statthalter ein großes Mittags-Mahl. Abends war im National-Theater freies Schauspiel, auch wurden die Häuser der Hauptstadt erleuchtet.

Die Kanzlei des Staats-Sekretariats des Königreichs Polen verläßt dieser Tage Warschau, um sich nach Petersburg zu begeben.

Türkei.

Konstantinopel den 25. Juni. (Aus dem Desir. Beob.) Am 22. d. M. haben die beim Eintritt des Türkischen Neujahrs (Jahr der Hedschira 1246) üblichen Besuche und Glückwünsche der höheren Staatsbeamten beim Sultan statt gefunden. Unter den in der Klasse der Ulemas eingetretenen Beförderungen verdient die des Hekim-Paschi (großherrlichen Leibarztes) Mustapha-Behdschet-Efendi, zur Würde eines Radiaskers von Russland, so wie die Abdurrahim-Efendis von Brusfa, zu der Stelle eines Istanböl-Efendi bemerkzt zu werden. — Die Beförderung Behdschet-Efendis, eines seit vielen Jahren vom Sultan mit besonderem Vertrauen behirten Mannes, zu einer der ersten Würden der Ulemaa, dürfte mit der von Sr. Hoheit ausgesprochenen Absicht in Verbindung stehen, die hohe Geistlichkeit mit einer persönlichen Abgabe, nach Verhältniß ihres Ranges und ihrer

Einkünfte zu besteuern, eine Neuerung, die nicht geringe Bewegung verursacht, und nur durch den Drang der Umstände, und das Bedürfniß des Staatshauses erklärt wird.

In Klein-Asien und namentlich in dem Distrikte von Aidin haben die Seibecks, deren Aufstand im verflossnen Winter glücklich gedämpft worden war, neuerdings in der Gegend von Güsselhissar (südlich von Smyrna) das Panier des Aufruhrs erhoben. Die energischen, von dem Musselim von Aidin, Kara-Osman-Oglu-Ahmed-Aga, ergriffenen Maßregeln haben jedoch ihren Fortschritten bald ein Ziel gesetzt. In einem bei dem Dorfe Tenedschik denselben gelieferten Gefechte wurden die Aufrührer geschlagen, zerstreut, ihr Anführer Kel-Mehmed, mit zweien seiner Spießgesellen, Turnali-Mehmed, und Palaik-Oglu, getötet und ihre Abreise nach der Hauptstadt geschickt, wo sie am Thore des Serails aufgestellt wurden. Zwar verlautet, daß sich die Überreste der Seibecks in der Gegend von Koz nich wieder gesammelt, und Verstärkungen an sich gezogen haben; allein die Befehlshaber der umliegenden Distrikte, zu gemeinschaftlichem Zusammenswirken gegen diese Räuber aufgeboten, werden dem Unwesen bald ein gänzliches Ende machen.

Erfurchtbar sind die in Albanien ausgebrochenen Unruhen, da nicht nur die angeblich wegen ihrer Sold-Rückstände aufrührerischen Albanischen Truppen, sondern auch der den neuen Reformen abgeneigte Pascha von Scutari, und selbst die von jener störrischen Bosniaken hiebei im Spiel zu seyn scheinen. Die Albaner haben in Janina und anderen Orten an Muselmännern sowohl als Raajas die furchterlichsten Exesse verübt. Zwar ist es in der letzten Hälfte des Mais dem Pascha von Triskala, Mahmud-Pascha, gelungen, einer Abtheilung dieser Albanischen Horden unter Aslan-Bei (der bekanntlich früher für die Pforte gegen die Griechen diente) eine empfindliche Schlappe beizubringen, worauf jener Theil derselben, welcher Emin-Pascha (der Sohn des Großwessirs) in Janina bedrohte, sich zu Unterhandlungen über die Soldrückstände herbeiließ; allein nach neueren Nachrichten ist das Ende dieser Unruhen noch nicht so bald abzusehen, da sich ein Theil jener Meuterer gegen Zeitun, ein anderer sogar bis zu dem, im Paschalik von Salonik gelegenen, Orte Kosan vorgewagt hat, um auch dort Verheerungen und Räubereien zu verüben. Es wird daher der ganzen Energie und Thätigkeit des Großwessirs bedürfen, um diese

Aufrührer zu Paaren zu treiben, und die Bewohner der ibren Inklusionen ausgesetzten Distrikte von dieser Landplage zu befreien. Zu diesem Behufe sind nicht nur bedeutende Geldsummen zur Befriedigung rechtmäßiger Forderungen, sondern auch sehr ansehnliche Streitkräfte an regulärer Mannschaft sowohl, als an Aufgeboten der Macedonischen Milizen, zu Reschid-Mehmed-Pascha's Verfügung gestellt worden, mit welchen er nächstens seine Operationen gegen die Rebellen beginnen wird.

Am 16. d. M. ist der Seraskier Hussein-Pascha mit 1000 Mann Infanterie von hier nach Adrianopel aufgebrochen. Kurz vorher langte der Riaja-Bei und Reis-Efendi des Lagers, Hadi-Efendi, vormaliger Bevollmächtigter bei den Ackermanns-Konferenzen, aus Adrianopel hier an, wohin er nach einigen, mit dem Ministerium gepflogenen Berathungen bereits wieder zurückgekehrt ist.

Seit Kurzem verlautet, daß der bekannte vorige Reis-Efendi, Pertew-Efendi, nächstens mit einer geheimen Sendung nach Aegypten abgehen werde; doch will man ziemlich allgemein in dieser Sensung blos die Absicht, ihn von jedem Einfluß auf die politischen Geschäfte zu entfernen, entdecken, eine Absicht, die mit seinen Wünschen übereinstimmen dürfte, wenn es anders sich bestätigen sollte, daß Pertew-Efendi schon vorlängst den Entschluß gefaßt habe, sich in einen Derwisch-Orden zu begeben.

Der bisherige Statthalter von Salonik und Rasa, hadsch-Mustapha-Pascha, ist dieses Gouvernements enthoben, und an seine Stelle der ehemalige Gouverneur von Silistria, Elfadsch-Ahmet-Pascha, zum Statthalter von Salonik ernannt worden.

Die Seefahrer sind durch die Nachricht, daß ein Englischer Handels-Brigg in den Gewässern von Mytilene durch Griechische Seeräuber beraubt, und die Mannschaft ermordet worden ist, neuerdings sehr beunruhigt. Der Kommandant der R. K. Eskadre, Oberst Baron Accurti, hat auf die erste hiervon erhältene Anzeige, sogleich eine Kreuzung zur Auffindung der Piraten angeordnet.

Der öffentliche Gesundheits-Zustand erhält sich hier fortwährend vollkommen befriedigend.

Ein von der Allgemeinen Zeitung mitgetheiltes Schreiben aus Triest, vom 5. Juli, enthält Folgendes: „Handelsbriefe aus Ragusa melden, daß die neulich erwähnte Expedition gegen die Bosnischen

Räuber einen, wie sich vermuthen ließ, günstigen Erfolg gehabt habe. Die Räuber sollen theils zerstreut, theils gefangen, die Bosnischen Alans aber zur Ordnung zurückgekehrt seyn. Der General des Großherrn, welcher den auf Kandien und Samos lebenden Griechen nicht nur volle Amnestie, sondern auch manche Begünstigung zusichert, ist schon in Griechenland bekannt, wo der Präsident, Graf Capodistrias, gegenwärtig auf einer Rundreise begriffen sehn soll. Schiffsnachrichten zufolge, sollen zwei Französische Kriegsschiffe nach Alexandrien abgegangen seyn, was aber ihre Bestimmung sei, darüber konnten die Berichterstatter keine Auskunft geben, wenn man nicht annehmen will, daß sie ein Theil jener Unterstützung zur See sind, von der in den Unterhandlungen des Vice-Königs von Aegypten mit dem Französischen Geschäftsträger die Rede war.“

Deutschland.

Regensburg den 2. Juli. Aus dem ganzen Regenkreise laufen die traurigsten Berichte über die schrecklichen Verwüstungen ein, von welchen der Wolkenbruch am 27. Juni begleitet war. Vorzüglich betrübend ist der Anblick der Waldungen, in welchen der Sturm ungeheuren Schaden angerichtet hat. In einem Bezirke von 1000 bayerischen Tagwerken Wald kann man ohne Uebertreibung annehmen, daß im Durchschnitte an bloßen Windbrüchen wenigstens 400 Klafter geschlagen werden müssen. Unberechenbar ist der Schaden, der daraus sowohl den Königlichen Waldungen als auch denen von Privaten erwachsen wird. Da gleiche Nachrichten aus den Landgerichten Kehlheim, Roding u. s. w. und fast aus allen Bezirken des Regenkreises einlaufen; so ist vorauszusehen, daß in diesem Kreise, welcher ohnehin nicht im Ueberflusse Holz hat, seiner Zeit ein großer Holzmangel bevorsteht. Bei der Ursache vieler Landbewohner müssen dieselben ihr durch den Sturm gebrochenes Holz unter dem Preise weggeben, damit ihnen nicht ein großer Theil gestohlen wird, und um andere, durch die Beschädigung in Feldern, Wiesen und Häusern verursachte, Ausgaben zu decken.

Ein furchtbare Hagelwetter hat am 27. v. M. den größten Theil der Feldsturen des Landgerichts Pfaffenhofen vernichtet, und außerdem noch bedeutende Beschädigungen an Straßen, Gebäuden und Obstbaumplantagen verursacht. Der beschädigten Gemeinden sind siebenunddreißig.

Gleich betrübende Nachrichten laufen aus der Umgegend von Kempten ein, wo in den Gemeinden

Haldenwang und Lamben sämtliche Feldfrüchte vernichtet, und selbst mit Ziegeln gedeckte Häuser beschädigt wurden. In dem Landgerichte Übergrünburg wurden die Feldfrüchte von 12 Gemeinden, in der Länge von 4 Stunden und in der Breite von $\frac{3}{4}$ Stunden zerstört; eben so im Landgerichte Schönenhausen, wo der Schauerschlag auf einer Strecke von 5 Stunden Länge und 3 Stunden Breite die Sommer- und Winterfrüchte vernichtete.

Im Landgerichte Remnath hat in derselben Nacht das Ungewitter mit gleichtraurigen Folgen gewütet. In den Orten Rastl, Preßath, Eisendorf und Reuth mit Lobschwitz wurden von ungeheuerlichen Wasserflutwogen fast alle Gebäude mehr oder minder beschädigt, mehrere aber, sogar steinerne zerstört. Alle Vorräthe von Holz, alle im Freien stehenden Wagen, Pflüge und andere Geräthschaften sind von den Fluten fortgerissen worden; auch ist eine große Anzahl Viehes zu Grunde gegangen, Felder und Biesen wurden vermaßen überschwemmt, daß an einer Alernte für dieses Jahr gezweifelt wird. Alle in dieser Gegend befindlichen Kanäle an den Hochstraßen von Amberg nach Hof wurden zerstört, und eine Strecke von 50 bis 60 Schritten ganz abgerissen, so daß die Passage gehemmt ist.

K r a n f r e i b .

Paris den 9. Juli. Algier hat sich am 5. Juli Mittags auf Gnade und Ungnade ergeben, und um 2 Uhr wehte die französisch Fahne auf dem Pavillon des Dei. Alle unsere schiffbrüchigen Gefangenen sind gerettet; funfzehnhundert Kanonen, zwölf Kriegsschiffe, die Kriegs- und Seezeughäuser, die Kriegs- und Mundvorräthe sind an diesem denkwürdigen Tage in unsre Hände gefallen.

Die Wahlen der großen Kollegien, heißt es in der Gazette de France, beweisen die unselige Wirkung, die das Gesetz von 1828 auf den Geist der Wähler gehabt hat. Man darf nicht vergessen, daß im Jahre 1820 die Royalisten in diesen Kollegien von 172 Stimmen 155 erlangten; und gegenwärtig werden die Liberalen, anstatt 17, deren vielleicht 60 erhalten. Der Beitritt des dritten Standes, die Pressefreiheit und die seit 1828 bewilligten Concessions haben diesen Zustand der Dinge herbeigeführt; eine neue Auflösung der Kammer würde noch ungünstigere Wahlen zur Folge haben. Das einzige Gegengewicht, das der König der Demokratie entgegen zu setzen hätte, das Recht der Auflösung, ist

in seinen Händen vernichtet. Die Constitution selber ist mithin in einer drohenden Gefahr.

„Nach den skandalösen Wahlen“ äußert die Gazette, „die in den kleinen Kollegien stattgefunden haben, hätte man glauben sollen, daß alle Wähler der großen Kollegien, vom ersten bis zum letzten, sich vereinigen würden, um der Monarchie ihren Verlust zu ersparen. Aber keineswegs; mit wenigen Ausnahmen erinnert das Jahr 1830 an das Jahr 1827. Die Revolution hat in ihren Kollegien einen Schritt vorwärts gethan; wir sind in den unsrigen stehen geblieben. Es muß also nothwendig in unserer politischen Organisation ein Hauptfehler liegen; denn wenn ein gut beschaffener Abreißer die Kräfte, die ihm zu seiner Erhaltung dienen sollen, gegen sich selbst wendet, so kann man versichert seyn, daß irgend ein fremdartiges Element sich in denselben eingeschlichen hat, um seine Versammlungen zu unterbrechen oder ihnen eine falsche Richtung zu geben. Dieses fremdartige Element, dieser geheime Feind, ist das Wahl-System. Die Monarchie muß dasselbe vernichten, oder sie wird von ihm vernichtet.“

Am Schlusse eines andern Artikels sagt die Gazette: „Wir änderten jetzt die Früchte der von dem Martignacischen Ministerium bewilligten beiden Gesetze über die Presse und über die Ausfertigung der Wahllisten. Allen Royalisten leuchtet es ein, daß die Bildung eines monarchischen Ministeriums keinen andern Zweck, als die Abschaffung dieser beiden verderblichen Gesetze, haben konnte. Kein Ministerium wird das Vertrauen der Royalisten erlangen, wenn es dieses Ziel nicht erreicht.“ — Die Quotidienne glaubt, daß eine royalistische Majorität sich in der Kammer von selbst bilden würde, insofern die Minister nur Gesetz-Entwürfe von anerkannten Nutzen vorlegten. — Der Drapeau blanc will wissen, daß der König diesesmal die Session nicht in Person eröffnen werde; da es sonach keine Thronrede gebe, fügt derselbe hinzu, so werde die Kammer auch keine Gelegenheit haben, durch eine drohende Adresse darauf zu antworten, und der Präsident des Minister-Rathes werde sofort mit der Vorlegung des Budgets vorschreiten. — In dem Journal du Commerce liest man Folgendes: „Das Ministerium hat durch die Auflösung der Deputirten-Kammer unserer Sache einen ausgezeichneten Dienst geleistet. Wenn man einen Blick auf die Vergangenheit wirft, so möchte man die Ministerial-Veränderung vom 8. August preisen, denn ohne sie würden wir vielleicht

noch jetzt in der Erwartung einer Maafregel stehen, deren Nothwendigkeit sich bereits im Laufe der Session vom 1829. allgemein fühlbar gemacht hatte. Die Wahlen von 1827. hatten nur ein zweifelhaftes Resultat herbeigeführt. Die letzte Kammer zerfiel in zwei ziemlich gleiche Theile, so daß in derselben ostmals der Zufall über die Majorität entschied. Dazher jene Unschlüssigkeit der Parteien, denen es weniger darum zu thun war, ihre Kräfte zu gebrauchen, als ihre Schwäche zu verbergen; daher jene Furcht vor der Abstimmung, die dem Feinde seine Ueberlegenheit offenbaren konnte; daher jene halben Maafregeln, zu denen die linke Seite sich ostmals gendächtigt sah. Durch die Auflösung der Kammer hat uns das Ministerium gegeben, was uns noch fehlte, eine imposante Majorität, deren Uebergewicht durch die Schwäche, die Abwesenheit, oder den Absatz einzelner Deputirten nicht leiden wird. Die neue Kammer wird 270 Mitglieder zählen, welche bereit sind, daß von den 221 Botanten der Adresse aufgestellte Prinzip, daß nämlich die Dazwischenkunst des Landes in seine eigenen Angelegenheiten ein verfassungsmäßiges Recht sei, und daß diese Dazwischenkunst in ihren Resultaten positiv seyn müsse, aufs Neue zu verfechten. Alle wollen, daß die politischen Ansichten der Regierung mit den Wünschen der Nation im Einklange stehen, und noch nie haben diese Wünsche sich deutlicher als jetzt verkündigt. So lange jenes Prinzip noch bestritten wird, werden die Mandatarien des Landes es auch für ihre vornehmste Pflicht halten, dasselbe aufrecht zu erhalten, und es ist daher ein Widerspruch, wenn man einerseits behaupten will, daß es in der neuen Kammer keine eigentliche Majorität geben, und anderseits, daß das Ministerium nicht abdanken werde. Wenn die Majorität wirklich aus verschiedenen Nüancen bestände, so würden diese durch das hartenkäfige Bleiben der Herren von Polignac und von Peyronnet schnell beseitigt werden. Die Minister werden sich aber wohl hüten, sich der Kammer gegenüberzustellen; sie werden sich bei Zeiten der Verurtheilung, die ihrer wartet, durch die Flucht entziehen."

Zur Freude aller Gutgesinnten ist die Nachricht eingetroffen, daß der am 24. durch eine Kugel lebensgefährlich verwundete Grenadierlieutenant von Bourmont sich außer Gefahr befindet.

Dem Globe zufolge überbringt der als Courier nach Afrika abgegangene Vicomte von Peyronnet dem Herrn von Bourmont die Nachricht von seiner Ernennung zum Marschall von Frankreich.

Die erste Brigade der Reserve-Division, die sich in Toulon nach Afrika einschiff, wird von dem General Grafen von Rochedouart befehligt, besteht aus dem 16. und 18. Linienregiment, und ist 3600 Mann stark.

Der General-Lieutenant Graf von Montesquiou-Fezensac, Oberbefehlshaber der Reservedivision der Afrikanischen Armee, ist hier eingetroffen. Er wurde hieher geschieden, um weitere Instruktionen zu erhalten.

Mehrere Journale melden, ohne jedoch ihre Beihaltung zu belegen, daß Herr Suleau, ein ehemaliger Französischer Artillerie-Oberst, der einen unversöhnlichen Haß gegen das Französische Gouvernement hegen soll, die Vertheidigung von Algier leite.

Der zum Deputirten erwählte Herr Chilhaud de la Rigaudie wird als Altester in der nächsten Session das interimistische Präsidium führen. Seit 1827 bekleidete Herr Labey de Pompieres diesen Posten.

General-Resultat der Wahlen:	Geburte. Zweifelhafte. Ministerieue.		
Den 23. Juni wählten	die Bezirksskollegien	140.	II.
Den 3. Juli wählten	die Departements-		47.
Kollegien		41.	7.
	Zusammen	181.	18.

Der Polizeipräfekt hat den Wählern des 7. Kollegiums, die an einem öffentlichen Orte eine General-Vorbereitung-Beratung halten wollten, anzeigen lassen, er werde diese Versammlung nicht zugeben und die Wähler aufthigenfalls mit bewaffneter Macht auseinander treiben lassen.

Der Maire von St. Quentin ist wegen seines Bratens bei den Wahlen seines Bezirks abgesetzt worden.

Herr Madrolle, der wegen seiner „Dankschrift“ zu zweiwöchentlicher Einsperrung und in eine Geldbuße von 150 Fr. verurtheilt war, ist in zweiter Instanz freigesprochen worden.

Der Courier de Smyre vom 23. Mai enthält einen Artikel, worin Herrn Lamartine als Dichter wie als Diplomaten großes Lob ertheilt und über die mutmaßliche Ernennung desselben zum Französischen Gesandten bei dem neuen Souveränen Griechenlands sehr beifällig geurtheilt wird.

Der österreichische Botschafter Graf von Appony ist heute wieder hier eingetroffen.

Im neuesten Courier de Smyrne heißt es: „Briefe aus Kandia vom 6. Mai melden, ein mit Waffen, Munition und Lebensmitteln beladenes Egyptisches Kriegsschiff sei am 4. im Hafen dieser Stadt, und am 5. ein zweites zu Canea eingelaufen. Der Captain des letztern sagte aus, zwei andere Kriegsschiffe sollten nachfolgen, wovon das eine nach Retimo und das andere nach Kandia bestimmt sei. Der Pascha stand seit einigen Tagen drei Stunden von Kandia; die Griechen verproviantiren sein Lager reichlich und werden für ihre Lieferungen pünktlich bezahlt. Das Gerücht war auf der Insel verbreitet, der Sultan werde 4000 Mann regulirer Truppen dahin senden, um die Ordnung herzustellen und die Rebellen zu ihrer Pflicht zurückzuführen.“

Aus Toulon vom 2. d. wird gemeldet: „Tahir-Pascha hat sich endlich entschlossen, die Gesundheits-Wache zuzulassen. Gestern wurden daher vier Mann dieser Wache an Bord seiner Fregatte geschickt, wo sie bis zum Ablauf der Quarantaine, d. h. bis Ende Juli, bleiben werden, da diese einen Monat dauert und geschicklich erst von dem Tage beginnt, wo die Quarantaine-Wache das Schiff betreten hat. — Gestern schiffte sich das 57. Infanterie-Regiment auf der Fregatte „Galathaea“ und neun Handelsschiffen ein, um mit dem ersten günstigen Winde nach Morea abzusegeln. — Die Corvette „Victorieuse“ und „Astrolabe“ sind gestern, die erstere mit einer Compagnie Marine-Truppen, welche die Besatzung des verschwanzten Lagers von Sidi-Ferruch verstärken soll, die letztere mit 150 zurückgebliebenen Soldaten der in Afrika befindlichen Regimenter, nach Torre-Chica unter Segel gegangen.“

Am 5. d. M. wurde hier, wie gewöhnlich, der Jahrestag der Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Freistaaten von einer großen Anzahl hier anwesender Amerikaner und sonstiger Freunde der Republik durch ein Festmahl begangen, zu welchem der General Lafayette besonders eingeladen worden war.

Bei einem Kaufmann in der Straße St. Denis ist Wahl-Seife zu haben. Der Umschlag dieser Seife enthält die Adresse nebst den Namen der 221.

„Nichts“, heißt es in der Gazette de France, „ist hinsichtlich der Souveränität Griechenlands entschieden. Jede Macht beharrt bei ihren Ausschließungen. Mittlerweile behält der Graf Capodistrias die Leitung der Angelegenheiten. Russland mag keinen katholischen Fürsten. Die Unterhandlungen,

deren Ausgang schwer vorauszusehen ist, dauern fort.“

Gestern fingen die Fonds niedriger an, dann trat einiges Steigen ein, blieben aber doch viel Verkäufer. Es hatten verschiedene Gerüchte über das letzte Konseil und Nachrichten aus Algier geslaufen, die aber der Moniteur nicht bestätigt. Insbesondere war die Rede von dem nun entschiedenen Austritte des Hrn. v. Montbel und selbst des Hrn. v. Haussé; aber der Polizei-Kommissär der Börse sagte zu Mehreren bestimmt und auf eine halbamtliche Weise, diese Gerüchte seien ohne Grund, Hr. v. Montbel werde mit seinen Kollegen vor die Kammer treten und vor allen Dingen sei es auf keine Weise in Frage, daß Finanz-Portefeuille Hrn. Dodon zu geben. Endlich zeigte auch jener Beamter, mit Wiederholung der etwas dunklen Worte des Ministers selbst an, daß nach den letzten Nachrichten aus Algier „unsre Flotte die Bai halte.“ Aus allem diesen erklärt sich die schwache Versetzung in den Fonds.

— Den 10. Juli. Die Nachricht, daß Algier sich unsern Truppen ergeben, verbreitete sich am 9. gegen 2 Uhr Nachmittags in Paris; sie flog so gleich von Mund zu Mund, und auf allen Plätzen und Straßen sah man sie Einen dem Andern mit der größten Freude und einem wahrhaft Französischen Enthusiasmus mittheilen. Bald erfuhr man, daß die telegraphische Depesche auf Befehl des Finanzministers an der Börse angeschlagen sei, und die Authentizität der Angabe steigerte die Neuerungen des öffentlichen Jubels noch. Um 4 Uhr versündeten zahlreiche Artilleriesalven das glückliche Ereignis. Abends wurde die Depesche in den verschiedenen Theatern verlesen und überall mit allgemeinem Enthusiasmus und unter dem Rufe: Es lebe der König! aufgenommen. Man sang Kouplets, die auf das Ereignis Bezug hatten und die das Publikum mit dem Gefühl, das sie eingegeben hatte, vernahm. Nachts waren die öffentlichen Gebäude und eine große Anzahl von Privatwohnungen erleuchtet.

Auf Befehl des Königs wird am Sonnabend in der Kirche Notre-Dame zur Danksgedächtnisfeier von Algier ein feierliches Te Deum abgesungen. Der König und der Hof werden dieser religiösen Feierlichkeit beiwohnen.

Aus Toulon vom 6. Juli wird gemeldet, daß eine Verschwörung wider den Dey von Algier vom

Algierschen Gouvernement entdeckt worden sei, in deren Folge man mehr als 150 Personen den Kopf habe abschlagen lassen.

Der National ist sehr ungehalten darüber, daß Algier sich auf Gnade und Ungnade ergeben hat. Er meint, Frankreich sei jetzt zu einer gewissen Ge-
nerosität gegen Barbaren gezwungen, deren Raub-
nest man zu zerstören im Sinne hat. Denn, seiner
Ansicht nach, kann man, da Algier auf die Dauer
doch nicht zu behaupten, nichts Anders thun, als
die Türken von dort nach Smyrna überschiffen, die
Festungswerke schleifen, den Hafen verschütten,
alle Munitionen wegnehmen, und alsdann die Ara-
ber sich selber überlassen.

Die Subskription zu Gunsten der Afrikanischen
Armee hat den herrlichsten Erfolg. Die meisten
Unterzeichner begleiten ihre Gaben mit Briefen, die
verrathen, daß die Theilnahme der Franzosen an
einer großen und schönen National-Unternehmung
nicht so lau sei, als gewisse Blätter einer gewissen
Farbe es dem Ausländer weismachen möchten.

Die Gazette faßt den Standpunkt der politischen
Angelegenheiten Frankreichs in folgendes Resümee
zusammen: „Eine Adresse, die die anmaßende For-
derung aufstellte, das System des Gouvernements
lenken zu wollen, und die mithin das Recht der Mi-
nisterwahl in Frage stellte, ist dem König über-
reicht worden. Der König hat die Adresse vernom-
men und sie für eine Beleidigung seiner Würde ers-
klärt. Die Kammer ist aufgelistet und die Wahlkol-
legien sind berufen worden. Der König hat in ei-
ner Proklamation an die Wähler erklärt, er sei be-
leidigt, und sein, den 221 zu erkennen gegebener
Entschluß sei unabänderlich. Man wird nicht sa-
gen, der König habe die Adresse nicht selbst geschrie-
ben, da es ja der König selbst war, der die Worte
als Antwort auf die Adresse gesprochen hat. Der
König hat den förmlichen Willen zu erkennen ge-
geben, die Rechte seiner Krone zu bewahren und
sie seinen Nachfolgern unangetastet zu überliefern.
Der König hat förmlich die Ausschließung der 221
von den Wahlen begehrts. Die Wahlkammer hat
laut erklärt, sie wolle das Gouvernement in die
Kammern placiren. Die Journale, welche die Orga-
nne des Komite-Direktor sind, haben die Wieder-
erwählung der 221 für ein Prinzip erklärt. Der
Kammer und den Journalen ist Folge geleistet, der
König ist beleidigt worden. Es ist gegenwärtig aus-
gemacht, daß die Wahlkammer im Stande ist, Un-
ordnung in alle Angelegenheiten zu bringen, daß

sie das Budget sammt und sonders verweigern, daß
sie ihre Mitwirkung versagen, und daß der König
sie nicht mehr aufsäßen kann, weil die Wahlkolle-
gien dieselbe oder eine noch schlimmere Kammer
zurücksenden würden. Es ist daher gewiß, daß die
Charte offenbar verletzt, die Souveränität verrückt
ist, daß das Recht der Auflösung, das einzige Ge-
gengewicht, welches das Königthum gegen die Dem-
okratie in die Wagschaale legen konnte, zerstört
ist, und daß die Pflicht der Minister und aller dem
Könige und der Charta aufrichtig ergeben Männer
darin besteht, sich zu vereinigen, um die Wahl-
und Pressegesetze zu verändern, die mächtiger als der
Wille des Königs gewesen sind und der Bildung ei-
ner der wesentlichen Gewalten des Staats eine fal-
sche Richtung gegeben haben.“

Der Constitutionnel fragt, bei Gelegenheit des
Gerichtes vom Eintritt der Hh. Dudon, Berthier und
Berryer ins Ministerium, ob man ein großes
Volk, das entschlossen sei, seine Prärogativen, sei-
ne Charta und seine Freiheit zu vertheidigen, bis
zum Aeußersten treiben wolle?

Zu Puy, wo Hr. Berryer zum Deputirten ers-
wählt wurde, fand man auf einem Wahlzettel den
Namen Don Miguel geschrieben.

Hr. Dubon hat den Wählern von Nantes, die
ihn zum Deputirten erwählten, angezeigt, daß er
die Journale, die ihn bei dieser Angelegenheit dis-
famirten, vor Gericht belangt habe.

Von den beiden in Besanon ernannten Deputir-
ten Santans und Droz, ist jener mit dem Fehler des
Stammelns, dieser mit Laubheit behaftet. (Erster
gehört dem Ministerium, letzterer der Opposi-
tion an.)

Der Universel enthält einen Artikel mit der Auf-
schrift: „Keine Brandstiftungen mehr, die Wah-
len sind beendigt.“

Der Globe sagt, das Neapolitanische Gouverne-
ment habe die Einführung der Gazette in die Sici-
lischen Staaten verboten.

Unter den den Algierern in den verschiedenen Ge-
sichten abgenommenen Geschüzen befinden sich,
dem Aviso de la Méditerranée zufolge, drei in
Frankreich gegossene Kanonen, und zwar die eine
unter Heinrich II., die zweite unter Heinrich IV.
und die dritte unter Ludwig XVI.

Die Algierer halten sich überzeugt, daß die Fran-
zosen durch Zaubermittel zu Werke gehen. Die Le-
leskope und Telegraphen werden für Talismane ge-
halten; die letzteren erscheinen Ihnen als Riesen mit

Augen, um Alles zu sehen, und mit Armen, um den Christen die Richtung zu zeigen. Sie begreifen nicht, wie Gott den Unglaublichen gestattet, ihre Heerunküste so ungestraft zu treiben. Die Schnelligkeit der Evolutionen ist ihnen ebenfalls unerklärlich; die Beduinen und Kabilen sind auch über das Zerplatzen der Bomben höchst verwundert. Eine grässliche Verwirrung haben besonders die Congreveischen Raketen angerichtet; die Pferde bäumten sich und gingen mit den Reitern durch, die nur mit Mühe ihre Schaaren wieder zu schließen vermochten; jedoch trotz des Blutbades, das die Bajonette unter ihnen anrichteten, immer wieder zum Kampf zurückkehrten. — Ein Soldat der zuerst eine Schanze erklommen hatte, wurde dem Gen. Bourmont vorge stellt, der ihm eine Belohnung versprach. „Nein, rief er, nichts von Kreuz und Lohn. Man schreibe nur in eine Zeitung: der und der hat zuerst die Schanze erklommen, und ich bin glücklich.“ Am 27. v. M. wurde von unserem afghan. Heere ein Soldat durch eine Kugel verwundet; sogleich ergriff seine Frau, die neben ihm stand, sein Gewehr und seine Patronen, und streckte 3 Araber und 2 Frauen nieder; eine Marketenderin hat wie der unerschrockenste Krieger gefchten: sie bekam an dem Schenkel 3 Wunden, so daß er abgenommen werden mußte. Beide Frauen haben den Orden der Ehrenlegion erhalten. — Am 3. d. M. ist das 57. Reg. von Toulon nach Morea abgegangen. — Die erste Nummer der „Estafette von Algier“ sollte am 6. d. M. in Toulon erscheinen; die Nummer, welche die Einnahme von Algier melden wird, soll von einem Plan dieser Stadt begleitet seyn.

In Sicilien ist eine phönizische Inschrift aus dem Jahre 2025 vor unserer Zeitrechnung, nebst einer späteren Griechischen Uebersetzung aufgefunden worden. Sie spricht von einer großen in Kanaan aus gebrochenen Hungersnoth und der Auswanderung eines Theils der Einwohner nach dem Gebiete eines damals regierenden Atlantischen Fürsten, dessen Name leider in der Griechischen Uebersetzung zerstört ist. Copieen dieser Inschrift sollen an hiesige Gelehrte gesandt werden, um dieselbe zu entziffern.

Gestern hatte die Nachricht von der Einnahme Algiers die Fonds nur einen Augenblick gehoben, die Preise wurden sofort wieder beträchtlich gedrückt. — Heute sanken sie durch die zunehmende Besürfung von Staatsstreichen von Seite der Regierung aufs neue, und schlossen flau.

Großbritannien.

London den 11. Juli. Der König wird am 21. und 22. d., sowie am 4. August Levers halten.

Die Herzoge von Cumberland und von Sussex hatten Versprechungen mit dem Könige. Lord Melville hat bei dem Könige eine Privat-Audienz gehabt. — Das Gerücht wegen der Abdunklung des Königs im Oktober ist ungegründet.

Es soll nun angeordnet seyn, daß die Lords Mittwoch bis zum nächsten Freitag sich vertagen werden, da Donnerstag das Königl. Leichenbegängniß ist, und die Prorogation am folgenden Dienstag oder Mittwoch durch Commissarien geschehen wird, da der König erst im neuen Parlament zu erscheinen denkt. Es wird ein neuer Thron für Se. Majestät im Hause der Lords aufgerichtet werden.

Es heißt nun, das Parlament werde nicht vor Mitte der Woche nach dieser aufgeldet werden.

Das Ministerium schmeichelt sich mit der Hoffnung, seine Majorität im Unterhause, nach der Auflösung desselben, um 90 Stimmen zu verstärken.

Vor einigen Tagen hat man in Birmingham eine große Menge falsches Geld entdeckt.

Es wird ein Verein zusammentreten, um Shakespear ein großes National-Denkmal zu errichten.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

New-York den 9. Juni. Nach Berichten aus Washington hat der Kongreß am 31. v. M. seine diesmalige Sitzungen geschlossen.

Dem (neulich erwähnten) mit Dänemark abgeschlossenen Vertrage zufolge, beträgt die von diesem Staate an Unterthanen der Vereinigten Staaten für ihre Ansprüche zu zahlende Entschädigung die Summe von 650,000 baaren Spanischen Thalers.

Einem Befehle des Gouverneurs von Louisiana folge, müssen alle in diesem Staate lebenden freien Neger, Mulatten, oder andere freie farbige Personen, die seit dem ersten Januar 1825 einzuwanderten, bis zu Ende des nächsten Monats das Land verlassen.

(Mit zwei Beilagen.)

(Vom 21. Juli 1830.)

Spanien.

Madrid den 28. Juni. „J. M. der König und die Königin sind am 25. d. M. früh um 5 Uhr aus Aranjuez hier eingetroffen. Die Infanten waren nebst ihren Familien zuvor in der Hauptstadt angelangt. Zwei Infanten, Kinder des Infanten Don Francisco, sind wegen Unpässlichkeit in Aranjuez zurückgeblieben.“

Colombia.

Nord-Amerikanische Blätter bringen folgende Nachrichten aus Cartagena vom 5. Mai. „Der konstitutionelle Kongress hat seine Arbeiten geschlossen. Bevor er auseinander ging, hat er auf die bei seiner Bildung angenommene Grundlage eine Konstitution abgeschafft und sie dem Präsidenten Caicedo zugestellt, um dieselbe zu sanktionieren. Einen Präsidenten der Republik hat der Kongress nicht ernannt, obgleich er dazu befugt war. Bolivar bewohnt fortwährend sein Landhaus in Funchia, wo er, seinen Neuerungen zufolge, sich mit seiner Abreise beschäftigt; man glaubt indessen, er habe einen Staatsstreich im Sinne, was ihm jedoch verderblich werden dürfte, auf jeden Fall aber nur dazu dienen würde, die ungünstige Stimmung, die in ganz Columbiu gegen ihn herrscht, zu vermehren. Ein großes Verdienst würde er sich erwerben, wenn er das Land verließe, da er noch über 10 Bataillone Soldaten zu befehlen hat.“

Vermischte Nachrichten.

Nach dem Vorbilde des Berliner Vereins für die Besserung der Strafgefangenen hat sich auch für Schlesien, unter dem Protektorat Sr. Kdn. Hoh. des Prinzen Wilhelm, Bruders Sr. Maj. des Königs, in Breslau ein solcher Verein gebildet.

Auf Antrieb und Kosten einer philanthropischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ist in Smyrna eine protestantische Schule, in der das Lateinische und die lebenden Sprachen gelehrt werden, errichtet worden.

Achilles Murat, Sohn des vormaligen Königes von Neapel, ist dermalen Postmeister in einer der weniger bedeutenden Städte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Man hat in der letzten Zeit bei mehreren Gelegenheiten die Erfahrung gemacht, daß durch den Blitz

getroffene und anscheinend leblose Personen durch wiederholtes Begießen mit kaltem Wasser auf Brust und Gesicht wieder ins Leben zurückgerufen worden sind.

Nach einem Schreiben aus Palermo hat der Professor der Naturgeschichte, Abbe Ferrara, die zu Usica und an andern Orten am 15. Mai gefallene röthliche Asche chemisch untersucht, und gefunden, daß kohlensaurer Kalk, Alaun, Eisenoxyd und Kiesel die Bestandtheile dieser Asche sind.

Wilhelm IV.

Der gegenwärtig regierende König von England Wilhelm Heinrich, ist dritter Sohn des Königs Georg III., geboren den 21. August 1765. Sein Vater bestimmte ihn von seiner Kindheit an zum See-dienst. Erst 14 Jahre alt, wurde er als Midshipman an Bord des Linienschiffes Prinz Georg von 98 Kanonen, besetzt von dem Admiral Digby, eingeschiff. Er befand sich bei mehreren Gefechten. Nachdem er als Midshipman die durch die Ordinanzen vorgeschriebene Zeit gedient hatte, wurde er zum Lieutenant und hernach zum Kapitän befördert. Lange Zeit hatte er das Kommando über verschiedene Kriegsschiffe. Endlich, am 3. Dez. 1790., wurde er zum Contre-Admiral ernannt. Im Jahre 1799. wurde er zum Herzoge von Clarence und Grafen von Munster ernannt. Die Französische Revolution zählte ihn unter ihre Gegner im Parlamente, wo er durch seine Reden den Krieg, den man aufs äußerste gegen sie führte, unterstützte. Indessen war die Tribune nicht der Platz des Prinzen Wilhelm: mehrmals bat er den König, ihm zu erlauben, wieder zur Flotte des Admirals Collingwood zu gehen. Seine Korrespondenz mit dem Kommodore Owen bezeugt seinen Geschmack für den Seedienst, und wie sehr es seinem Ehrgeize geschmeichelt hätte, das Oberkommando einer Flotte zu erhalten. Er war innigst verbunden mit Nelson, welcher den Prinzen im höchsten Grade liebte. Bis zur Bildung des Ministeriums Canning nahm der Herzog von Clarence an den öffentlichen Angelegenheiten keinen Anteil, als durch seine Stimmgebung in der Pairskammer. Damals wurde er zum Groß-Admiral ernannt, ein Platz, der sich seit der Regierung der Königin Anna erledigt fand, indem die Amtsverrichtungen seit dieser Zeit einem Admiralsrath waren.

zugewiesen worden. Der Prinz bekleidete diese hohe Stelle zur Zufriedenheit der See-Armee, für welche seine Verwaltung sehr populär und sehr väterlich war. Der Tod des Hrn. Canning und der Eintritt des Herzogs v. Wellington in das Ministerium änderte Ansangs nichts in der Stellung des Prinzen; allein wenige Monate nachher brachen Misshelligkeiten los, und die Entlassung des Großadmirals war davon die baldige Folge. Bis zur Zeit, wo die Emancipationsbill der Katholiken von Wellington ins Parlament gebracht wurde, glaubte man, der Bruch zwischen dem Minister und dem Thronerben sei von der ernstesten Natur. Allein so viel ist gewiß, daß seit der Annahme jener großen Maßregel der Politik, wobei die Minister von dem jetzigen König so kräftig unterstützt wurden, eine sichtbare Wiederannäherung zwischen Ihm und dem Premierminister statt hatte.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 22. Juli: *Lancred*, große Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (*Lancred*: Dem. Kainz, Mitglied der Italienischen Oper zu Florenz und Mailand.)

Bei W. Matorff & Comp. in Berlin ist soeben erschienen und bei E. S. Mittler in Posen, Bromberg und Gnesen zu haben:

Deutsche Sprachlehre für Schulen und Selbstunterricht, mit Stoff zu schriftlichen Arbeiten über jede Regel,

von Fr. Wilh. Bezdrt. Zweite Ausgabe.

8. 15 sgr.

Obgleich die erste Auslage dieses Werks, die der Verfasser auf eigene Kosten besorgte, gar nicht in den Buchhandel kam, so machte doch die Nützlichkeit desselben für den Schulunterricht bald die zweite nöthig, und wir können diese Sprachlehre demnach allen Elementarschulen, zumal da sie bereits in mehrere eingeführt wurde, vortheilhaft empfehlen. Gründlichkeit und Deutlichkeit herrschen in dem Werke vor, und durch hinreichenden Stoff zu schriftlichen Arbeiten ist auch dem Selbstlernenden Gelegenheit geboten, sich durch Uebung die Grundregeln der Sprache einzuprägen. Der Verf., seit einer Reihe von Jahren selbst Schulmann, hat diese Sprachlehre seinem Unterrichte zum Grunde gelegt, und sie ist daher mit Recht als das Resultat einer mehrjährigen Praxis anzusehen.

Kurze Anweisung zur Geschäftsführung, für

die Subalternen bei den Königl. Ober- und Untergerichten, mit Bezug auf C. A. Cossmann's, mehrere hundert Formulare enthaltenden, Expedient in gerichtlichen Angelegenheiten, von Dr. C. R. Leopold Langner. 8. 15 sgr.

Bekanntmachung.

Die kleine Jagd auf den zur Herrschaft Schwerzen gehörigen Feldmarken Grusczyn und Lowensczyn, soll von Johannis c. ab anderweit verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Licitations-Termin auf den 14ten August c. in dem kleinen Sessionszimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Calculator v. Ehrenberg anberaumt und werden Pachtlustige hierzu eingeladen.

Die Licitations-Bedingungen werden in dem Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden.

Posen den 13. Juli 1830.

Königl. Preußische Regierung, Abtheilung für die direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Der Wallischeier Pfasterzoll soll für den Zeitraum vom 1sten August bis ult. December c. im Wege einer Licitation dem Meistbietenden in Pacht überlassen werden. Hierzu ist auf

den 26sten d. Ms. Vormittags

um 10 Uhr,

im Magistrats-Sessionszimmer auf dem Rathause ein Termin angesezt, zu welchem Licitationslustige Interessenten, welche eine Caution von 50 Rtlr. zu deponiren fähig sind, hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen können täglich während den Dienststunden in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Posen den 14. Juli 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Aufforderung.

Die Inhaber der Stadt-Obligationen Nro. 241., 247., 283. und 1179. werden mit Hinweisung auf die Aufforderung vom 2. d. nochmals zur Empfangnahme des Geldes aufgefordert.

Posen den 17. Juli 1830.

Die Stadt-Schuldenentlastungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Die Westpreußischen Pfandbriefe

No. 523. Flatow à . . .	200 Rthlr.
= 537. Flatow à . . .	200 =
= 880. Flatow à . . .	50 =
= 940. Flatow à . . .	50 =
= 941. Flatow à . . .	50 =
= 942. Flatow à . . .	50 =
= 943. Flatow à . . .	50 =
= 944. Flatow à . . .	50 =
= 8. Hohenstein à . . .	100 =

sind zur Ablösung bestimmt und gefindigt. Die Inhaber derselben werden daher hierdurch aufgefordert, diese Pfandbriefe gegen andere Pfandbriefe von gleichem Werthe bei dem Westpreußischen General-Landschafts-Agenten J. H. Ebers zu Berlin bis zu Weihnachten d. J. einzutauschen, widerigenfalls die Ersatz-Pfandbriefe nebst Koupions für Rechnung der Aufgeforderten zu unserm Depositorio genommen, und falls sich die Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe auch bis zu Johanni 1831 nicht melden sollten, die ausgerufenen Pfandbriefe mortificirt, die Ersatz-Pfandbriefe aber in baares Geld umgesetzt und nach Berichtigung der Mortifikations-Kosten der Rest in unserem Depositorio aufbewahrt werden soll.

Schneidemühl den 1. Juli 1830.

Königlich Westpreußische Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Anton v. Gajjorowski zu Sberki, und das Fräulein Josephine v. Krajevská, Tochter des Gutsächters Joseph v. Krajewski zu Popowko, Samterischen Kreises, haben durch den gerichtlichen vorehelichen Vertrag vom 3. d. M., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen, was bekannt gemacht wird.

Posen den 17. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der hiesigen Königlichen Regierung wird das auf 4415 Rthlr. 2 sgr 1 pf. gerichtlich gewürdigte, im Schrimmer Kreise belegene Erbschafts-Vorwerk Faskalki zur Licitation gestellt, und haben wir zu diesem Behufe die Bietungstermine auf

den 22ten Juni c.,

den 24ten August c.

und den letzten peremtorischen Termin auf

den 26sten Oktober c.

Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Rötel in unserm Gerichtssalone hieselbst anberaumt, zu welchem Kaufstüsse mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß an den Meistbietenden der Zuschlag erfolgen soll, wenn nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe und Kaufbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20 Februar 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal=Vorladung.

Über den Nachlass des hieselbst am 24sten Mai 1823 verstorbenen Kriegsrath Friedrich Veniamin Bröcker, haben wir auf den Antrag der Erben den erbschaftlichen Liquidations-Prozeß eröffnet. Es werden daher alle die, des Namens und Wohnorts nach unbekannten Gläubiger des genannten ic. Bröcker, welche an dessen Vermögen Forderungen zu haben glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem zur Liquidirung der Ansprüche auf

den 17ten November c. Vormittags um 9 Uhr,

hieselbst vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Roquette anberaumten Termine persönlich oder im Verhinderungsfalle durch geistlich zulässige, mit hinreichender Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen der Justiz-Commission-Rath Pigłosiewicz, Land-Gerichts-Rath Justiz-Commissarius Brachvogel und Gregor vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche durch beweisende Dokumente liquid zu stellen, widerigenfalls sie aller ihrer Vorrechte für verlustig erklärt, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen.

Krotoschin den 1. Juni 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die im Bomster Kreise belegene zur Präsident Faustin v. Zalewskischen Konkursmasse gehörige Herrschaft Rakwiz, welche aus der Stadt, dem Dorfe und Vorwerke gleichen Namens, aus dem Vorwerke Swoboda, den Kolonien Faustenberg und Therestau und den Hauländereien Tarnowo und Podgradowiz besteht, und auf 80,800 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdigte worden ist, soll öffentlich an dem

Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-
termine sind auf
den 19ten Juni,
den 18ten September.

und der perentorische Termin auf
den 18ten December d. J.
vor dem Hrn. Landgerichts-Rath Molkow Morgens
um 9 Uhr allhier angezeigt. Besitzfähigen Käufern
werden diese Termine mit der Nachricht bekannt ge-
macht, daß in dem letzten Termine das Grundstück
dem Meistbietenden zugeschlagen, und auf die etwa
nachher einkommenden Gebote nicht weiter geachtet
werden soll, insosfern nicht gesetzliche Hindernisse eine
Ausnahme zulassen.

Uebrigens steht während der Subhastation und bis
4 Wochen vor dem letzten Termine einem Jeden frei,
uns die etwa bei Aufnahme der Taxe vorgefallenen
Mängel anzuseigen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur
eingesehen werden.

Fraustadt den 4. Februar 1830.

Königl. Preußisches Landgericht.

Ediktal - Citation.

Auf den Gütern Stawiany cum attinentiis
im Wongrowiecer Kreise belegen, steht in dem Hy-
potheken-Buche dieser Güter sub Rubr. III. No. 1.
eine Summe von 1728 Rthlr. 13 sgr. 10 pf. für
die Nikolaus v. Radolinski'schen Erben ex
agnitione des früheren Besitzers Vincent v. Swi-
natksi vom 18ten August 1796 als angebliches rück-
ständiges Kaufgeld eingetragen. Diese Summe ist
bereits längst bezahlt, kann aber im Hypotheken-
buche nicht gelöscht werden, weil eine Abschungsfäh-
ige Quittung nicht beigebracht, und der Aufent-
halt der ursprünglichen Inhaber dieser Post, aller
Bemühungen ungeachtet, nicht ermittelt werden
kann.

Auf den Antrag der gegenwärtigen Besitzer der
Güter Stawiany, Ferdinand und Pauline geborne
von Radziminska - Kalksteinschen Cheleute, werden
daher alle diejenigen, welche an die oben genannte
Summe von 1728 Rthlr. 13 sgr. 10 pf. als Eigen-
thümer, Cessiorarien, Pfand- oder sonstige Briefs-
Inhaber Ansprüche haben, aufgefordert, solche
hinnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf
den 25sten August d. J. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts-Rath Zekel hieselbst an-
beraumten Termine anzutreten, widrigenfalls sie
mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Gut Sta-
wiany nebst Zubehör präkludirt, und die sechzig

Besitzer v. Kalksteinschen Cheleute für berechtigt wer-
den erachtet werden, die Löschung der vorgenann-
ten Summe auf den Grund des Präklusions-Urtels
zu bewirken.

Gnesen den 18. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal - Citation.

Der zwischen dem Ober-Appellationsgerichts-Rath
v. Chelmicki zu Posen, als Erbherrn von Zydowo,
und dem Kaufmann Heymann Alexander zu
Miloslaw, unterm 4ten Februar 1829 vor Notar
und Zeugen geschlossene Kauf-Contrakt über sämmt-
liches Holz auf dem Stamme in einem Theile der Zy-
dower Forst, Gnesener Kreises, ist nebst dem Hypo-
theken - Refognitions - Schein vom 9ten März 1829
über die auf die Güter Zydowo und Cielimowo ge-
schehene Eintragung dieses Contrakts, verloren ge-
gangen. Auf den Antrag des Heymann Alexander
werden daher die Besitzer dieser Dokumente, deren
Erben, Cessionarien, oder wer sonst daran Ansprü-
che zu haben vermeint, hierdurch öffentlich aufgefor-
det, solche in dem auf

den 6ten Oktober a. c. Vormit-
tags um 9 Uhr,
vor dem Herrn Landgerichts-Rath v. Kurnatowski
in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine an-
zuzeigen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ans-
prüchen an dieselben präkludirt, ihnen deshalb ein
ewiges Stillschweigen auferlegt, die fraglichen Do-
kumente amortisiert, und dem Heymann Alexander,
im Einverständniß mit dem v. von Chelmicki, neue
Ausfertigungen werden ertheilt werden.

Gnesen den 29. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es soll, in termino den 29sten Juli c. in loco
Suchylas bei Posen, Wohnortsveränderung wegen
aus freier Hand gegen baare Bezahlung meistbietend
nachstehendes Inventarium, als:

Schwarzvieh, Schafe, Hornvieh, Feder-
vieh, Hausgeräth, Althergeräthschaften und
Betten
verkauft werden.

Ich wohne jetzt in der breiten Straße Nro. 114.
dem Hotel de Paris gegenüber.

Mallachow,
Zahnarzt, chirurgischer Bandagen- und
Maschinen-Verfertiger hieselbst.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 58. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 21. Juli 1830.)

Offentliche Vorladung.

Auf den Antrag der Gutsbesitzerin Catharina von Bogucka geboren von Slubicka, im Weistande ihres Ehemannes Joseph von Bogucki zu Bombolin, werden alle diejenigen, welche an der von dem verstorbenen Stanislaus von Slubicki, seiner gleichfalls verstorbenen Ehegattin Josephine geboren von Mosszeńska über die für dieselbe im Hypotheken-Buche des im Nowraclawer Kreise, Bromberger Regierungs-Departements belegenen adelichen Gutes Bombolin, Rubr. III. No. 2. eingetragenen 2500 Rthlr. ausgestellten und gerichtlich recognoscirten Obligation vom 1^{ten} September 1790, die angeblich nebst dem annexirt gewesenen Hypotheken-Recognitionsschein vom 1^{ten} November 1820 über diese Post verloren gegangen, irgend Eigenthums-, Pfand- oder Cessions-Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 30^{ten} October c. Vormitt-

tags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Land-Gerichts-Auscultator Senff in unserem Instructions-Zimmer anberaumten Termine persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Vogel, Schöpke und Schulz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das gedachte Document für amortisiert erklärt, und die Löschung der Post im Hypotheken-Buche auf Grund des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses verfügt werden wird.

Bromberg den 15. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Protocollo.

Die von dem Hofgerichts-Dolmetscher Arnold Meckien und dessen Ehefrau, Dorothea geborene Schulz am 1^{ten} December 1784 vor Notar und Zeugen ausgestellte und im Hypothekenbuche des hieselbst Friedrichs-Straße, früher Nro. 177., jetzt Nro. 46 belegenen Grundstückes, für den Auffor Andreas Joseph Podcharly sub Rubr. III. No. 1. eingetragene und bereits realisierte Obligation über 210 Rthlr., in Dukaten à 3 Rthlr. gerechnet und 5 pro Cent zinsbar, ist angeblich verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Obligation irgend Eigenthums-, Pfand- oder Cess-

sions-Rechte zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im Termine

den 21^{sten} August 1830 Vormit-

tags um 9 Uhr,

vor dem Herrn Auscultator v. Colomb in unserm Geschäftslokale in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Schulz, Schöpke und Brix vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Reals Ansprüchen auf das verpfändete Grundstück werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, gedachte Obligation nebst Recognitionsschein für mortificirt erklärt, und die Löschung dieser Post von 210 Rthlr. im Hypotheken-Buche verfügt werden wird.

Bromberg den 15. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-, Bekleidungs-, Beleuchtungs- und Lagerbedürfnisse für die hiesige Fronfeste pro 1831 soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgehan werden.

Hiezu steht Termin den 19^{ten} August d. J. von 8 Uhr Morgens ab, in unserm Geschäftslokale an, zu welchem wir Unternehmungslustige hiermit einladen. Die Kaution wird auf 500 Rtl. bestimmt, und muß vor dem Beginnen der Licitation baar oder in gültigen Staatspapieren erlegt werden. Der Zuschlag wird dem Königl. Ober-Appellations-Gerichte in Posen vorbehalten, welches dabei an keine bestimmte Zeit gebunden ist. Die übrigen Bedingungen können täglich während den Umtsständen in unserer Registratur eingesehen werden. Der ohngefähr jährliche Bedarf ist,

a. an Verpflegungs-Gegenständen:

900 Scheffel Kartoffeln, 60 Scheffel Erbsen, 2 Scheffel Dohnen, 45 Scheffel Gerstengrüze, 4 Scheffel Hafergrüze, 50 Scheffel Buchweizengrüze, 45 Scheffel Grampen, 1½ Scheffel Hirse, 2 Scheffel Mohrrüben, 9000 Pfund gebeuteltes Roggenmehl, 45 Pfund Weizenmehl, 130 Pfund Reis, 800 Pfund geräucherten Speck, 1000 Pfund Butter, 4200 Stück Heringe, 1200 Pfund Rindfleisch, 90,000 Pfund Roggenschrotbrot und 800 Quart Bier;

b. an Bekleidungsgegenständen:

300 Ellen graues Tuch, 900 Ellen hosendllich, das Leder zu 100 Paar Manns- und 30 Paar Frauen-schuhe, 100 Paar wollne Socken, 30 Paar woll-

ne Frauenstrümpfe, 1400 Ellen Hembleinwand, 500 Ellen Futterleinwand, 100 Dutzend Formen-
käpfe, 150 Ellen Warp, 100 Paar Glücksohlen für Männer, 30 Paar Glücksohlen für Frauen, und 1500 Stück Schuhzwecken;

c zur Beleuchtung und Reinigung:
1200 Pfund raffiniertes Brennbl., 6 Pfund Baumwolle zu Tuchten, 80 Pfund gegossene, 100 Pfund gezogene Lichter, 360 Pfund grüne, 24 Pfund harte weiße Seife;

d. an Lagerbedürfnissen:

700 Ellen Drillich, 50 Stück weiße wollne Decken, 80 Ellen Handtücher und 50 Schok Roggenrichte stroh. Koronowo den 6. Juli 1830.

Königliches Inquisitoriat.

Suhastations = Patent.

Zufolge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Fraustadt soll das hieselbst sub Nro. 856. am Rosiner Thore gelegene, dem Gastwirth Carl Martin Gütter gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, zwei auf dem Hofe befindlichen Stallgebäuden, und einem hinter den Gebäuden gelegenen Obst- und Gemüsegarten mit einer Regelbahn, welches zusammen auf 3189 Rthlr. geschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu die Termine auf

den 21sten Juni,

den 23sten August, und

den 22sten Oktober cur.

in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Justizrathe Willmann angesehen, und laden Kauflustige ein, in diesen Terminen, besonders aber in dem gestern, welcher peremptorisch ist, Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag des genannten Grundstücks an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten, zu gewähren.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Lissa den 31. März 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Um 21sten v. M. hatte sich auf dem Hofe des hieselbst wohnenden Ober-Controleur Adamski eine dunkelbraune Fuchs-Stute, 3 Jahr alt, von mittler Größe, mit einer Blässe und wenig weiße

Hinterfüße gefunden, ohne daß sich der Eigentümer dazu bis jetzt gemeldet hat. Indem wir dieses öffentlich bekannt machen, haben wir zum Nachweis der etwanigen Eigenthums-Ansprüche einen Termin auf

den 17ten August c. Vormit-

tags um 9 Uhr

in unserm Geschäfts-Zimmer angesezt, zu welchem wir den unbekannten Eigentümer mit der Anweisung vorladen, seine etwanigen Ansprüche an diesem gefundenen Pferde in diesem Termine anzugeben, widrigensfalls solches dem Finder zugeprochen werden wird.

Wreschen den 7. Juli 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Da ich mich schon seit vielen Jahren mit der Ausfertigung von Messing-Arbeit zu Historischen Brunnapparaten beschäftige, so erlaube ich mir, die Herren Kupferschmiede darauf aufmerksam zu machen, mit dem Bemerk, daß alle Messing-Arbeit, welche zu einem solchen Apparate gehört, nach den alten und neuesten Modellen bei mir vorrätig zu haben ist.

Der Gelbgießer-Meister Krebs jun.

Neue Grünstraße No. 7. in Berlin.

Anzeige für Pferdebewohner.

Vortreffliches trocken zusammengebrachtes Pferdehren von meinem Grundstücke, verkaufe ich auf der Wiese zu 20 sgr., dem hiesigen Käufer nach Hause geführt aber zu 21 sgr. pro Centner, so wie reinen gesunden, sehr schweren staubfreien grosskalbrigen Hafer, das ehemalige polnische Viertel zu 25 sgr. von meinem Speicher, Colombia No. 14. an der Wartke. Bielefeld.

Hopfen = Anzeige.

Ich bin beauftragt, den in Kommission erhaltenen, gesunden gelesenen hellen Hopfen in Englisch. Ballen bei ganzen Ballen von circa 2½ Ctn. zu 10 Rthlr. pro Centner zu verkaufen.

Bielefeld.

Von den ersten Neuen holl. Heringen empfinden per Post Eduard Seidel & Comp., Posen, Wilhelmstraße Num. 210.

Extra fein Provencier-Del empfehlen

Eduard Seidel & Comp., Posen, Wilhelmstraße Num. 210.

Wilhelmstraße Nro. 235. sind in der bessle Etage zwei Stuben und Entrée mit Stallung und Wagen-Kremise von Michaeli zu vermieten.